



## Corona Regelungen

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis mind. zum 19.01.2022

### Was wir dürfen: (Warnstufe 2)

- Im Außenbereich:
  - Grundsatz:
    - **Generell gilt 2G**
    - Gruppengröße max. 15 Personen
  - Auf dem Vereinsgelände
  - Bei Wanderfahrten
  - Auf der Slalomstrecke
- Bootslager
  - Es gelten die Regelungen für den Außenbereich
- Im Innenbereich:
  - Grundsatz:
    - **Generell gilt 2G+**
    - **FFP2** Maskenpflicht bis zum Sitzplatz, oder dem Beginn der sportlichen Betätigung.
    - Abstand 1,50 m
    - Einhalten der max. erlaubten Personen Zahl je Raum, siehe Aushang an jeder Tür.
  - Nutzung der Umkleieräume und Duschen.
  - Gesellige Treffen wie z.B. Bootshausabend am Mittwochabend usw.

### Ausnahmeregelungen:

1. Unabhängig von der 2G oder 2G+ Regelung sind Kinder unter 18 Jahren ausgenommen.
2. Bei 2G+ entfällt die Testpflicht für Personen die:
  - a. Einen Nachweis über eine erfolgte Auffrischimpfung vorlegen oder
  - b. einen Nachweis über eine Durchbruchs Infektion und Genesung nach dem Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung vorlegen.

### Was wir nicht dürfen:

- Zur Zeit nichts.

### Allgemeine Voraussetzungen:

1. Das Hygienekonzept des LKC

### Der Vorstand

**Postanschrift:**  
Lüneburger Kanu Club e.V.  
c/o Wolfgang Klose  
Eckermannstr. 4  
21335 Lüneburg

**Vorstand:**  
1. Vorsitzender: Wolfgang Klose  
2. Vorsitzender: Friedhelm Jost

**Kontakt:**  
vorsitzender@lkc-lueneburg.de  
friedhelm-jost@lkc-lueneburg.de

**Internet:** <https://lkc-lueneburg.de>

Seite: 1